

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

#### **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung Baden-Württemberg im Jahr 2023**

##### Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 6. November 2008 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/3377):

1. dem Landtag jährlich über die Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen in der Landesverwaltung – jeweils getrennt nach Ressorts – zu berichten;
2. im Rahmen des Berichts die Aufträge an Werkstätten für behinderte Menschen und Blindenwerkstätten – ebenfalls getrennt nach Ressorts – darzulegen.

Darüber hinaus hat der Landtag folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Beschluss vom 23. Juni 2022 (Drucksache 17/2630):

Die Landesregierung zu ersuchen,

wie bereits im Bericht für die Jahre 2017/2018 geschehen, auch in zukünftigen Berichten gesondert und getrennt nach Ressorts über die Anzahl der neu eingestellten schwerbehinderten Menschen, Auszubildenden, der Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter und Referendarinnen und Referendare zu berichten.

- b) Beschluss vom 21. Februar 2019 (Drucksache 16/5660):

Die Landesregierung zu ersuchen,

ihren zukünftigen Mitteilungen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung für den Fall, dass die Pflichtbeschäftigungsquote nicht erreicht wird, jeweils Stellungnahmen der einzelnen Ressorts zu den Ursachen der Unterschreitung beizufügen

## Bericht

Mit Schreiben vom 4. April 2025, Az.: 32-5112.2/0014, berichtet die Landesregierung wie folgt:

### *Einleitende Hinweise:*

Die nachstehenden Ausführungen und Daten beruhen auf den von den obersten Landesbehörden gemäß § 163 Abs. 2 in Verbindung mit § 154 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX gegenüber der zuständigen Arbeitsagentur abzugebenden Gesamtanzeigen für den jeweiligen Geschäftsbereich. Die Daten wurden in einem einheitlichen, maschinellen Verfahren erhoben und vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg auf ihre Richtigkeit hin überprüft.

Die Meldung des Landtags, des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit und der Landeszentrale für politische Bildung gegenüber der zuständigen Arbeitsagentur erfolgt ausschließlich zu dem Zweck, dass die Beschäftigungsquote des Landes und eine eventuelle Ausgleichsabgabe berechnet werden kann. Im Hinblick auf die verfassungsrechtliche Stellung des Landtags berichtet in Angelegenheiten der Landtagsverwaltung (Artikel 32 der Landesverfassung) die Landtagspräsidentin in eigener Zuständigkeit den Gremien des Landtags. Die Berichtspflicht der Landesregierung besteht lediglich für die Landesverwaltung im Sinne von Artikel 69 der Landesverfassung. In diesem Kontext sind die Meldungen des Landtags, des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, der Landeszentrale für politische Bildung und des Rechnungshofs nicht Gegenstand des vorliegenden Berichts.

Die Landesregierung berichtet wie folgt:

### *1. Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung für das Jahr 2023*

Die errechnete Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung beträgt im Jahr 2023 im Jahresdurchschnitt 3,88 Prozent. Im Vergleich zu den beiden Vorjahren: in 2022 betrug der Jahresdurchschnitt 3,99 Prozent, in 2021 betrug der Jahresdurchschnitt 4,12 Prozent.

Die Quote der Landesverwaltung umfasst auch die jeweiligen Quoten des Landtags, des Landesbeauftragten für Datenschutz und die Informationsfreiheit, der Landeszentrale für politische Bildung und des Rechnungshofs, die jedoch nicht im Detail Gegenstand des Berichts sind.

Acht Geschäftsbereiche der Landesverwaltung, über die berichtet wird, erfüllen die Pflichtbeschäftigungsquote in Höhe von fünf Prozent nicht. Insgesamt ist es daher auch in 2023 nicht gelungen, die Verpflichtung zur Zahlung einer Ausgleichsabgabe zu verhindern. Die erbrachten Werkstattaufträge konnten die Verfehlung der Pflichtquote nicht ausgleichen. Das Land Baden-Württemberg hat als Arbeitgeber damit bereits seit dem Jahr 2015 die Pflichtbeschäftigungsquote nicht mehr erreicht. Es musste im Jahr 2023 eine Ausgleichsabgabe in Höhe von insgesamt 4 557 288,82 Euro an das Integrationsamt beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg entrichten.

In der nachstehenden Tabelle sind die hierfür zugrundeliegenden Daten der einzelnen Ressorts aufgeführt. Daten des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen konnten aufgrund der Neubildung erst ab August 2021 erfasst werden und sind für das Jahr 2021 anteilig einberechnet.

| Geschäftsbereiche  | Durchschnittliche Beschäftigungsquote – in Prozent –<br>(der Jahre 2021 bis 2023) |             |             | Pflichtplätze<br>(monatlich) | besetzte Pflichtplätze<br>(monatlich) | unbesetzte Pflichtplätze<br>(monatlich) | mehrbesetzte Pflichtplätze<br>(monatlich) |
|--|---|-------------|-------------|------------------------------|---------------------------------------|---|---|
|  | 2021  | 2022        | 2023        | 2023                         | 2023                                  | 2023                                    | 2023                                      |
| Staatsministerium  | 4,37  | 4,07        | 3,91        | 19                           | 15                                    | 4                                       |   |
| Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen        | 4,92  | 4,69        | 4,56        | 1.908                        | 1.742                                 | 166                                     |   |
| Ministerium für Finanzen   | 7,01  | 6,84        | 6,54        | 1.036                        | 1.356                                 |   | 320                                       |
| Ministerium für Kultus, Jugend und Sport                         | 3,40  | 3,25        | 3,12        | 5.567                        | 3.483                                 | 2.084                                   |   |
| Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst                | 3,53  | 3,45        | 3,49        | 2.832                        | 1.982                                 | 850                                     |   |
| Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft              | 4,56  | 5,15        | 5,51        | 65                           | 72                                    |   | 7   |
| Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus                 | 5,64  | 5,30        | 4,57        | 21                           | 19                                    | 2                                       |   |
| Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration             | 7,44  | 7,38        | 6,98        | 65                           | 90                                    |   | 25  |
| Ministerium der Justiz und für Migration                         | 4,67  | 4,75        | 4,66        | 804                          | 749                                   | 55                                      |   |
| Ministerium für Verkehr  | 5,23  | 6,05        | 6,60        | 23                           | 30                                    |   | 7   |
| Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz | 4,92  | 4,82        | 4,42        | 215                          | 191                                   | 24                                      |   |
| Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen                     | 7,72  | 6,43        | 4,75        | 7                            | 6                                     | 1                                       |   |
| <b>Beschäftigungsquote der Landesverwaltung</b>                  | <b>4,12</b>   | <b>3,99</b> | <b>3,88</b> |                              |                                       |   |   |

## 2. Vergabe von Aufträgen an Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und Blindenwerkstätten

Die einzelnen Ressorts haben Aufträge an Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und Blindenwerkstätten in unterschiedlicher Höhe vergeben. Diese sind für die Berechnung der Ausgleichsabgabe maßgeblich, da sie bei einer Verfehlung der Pflichtquote die Höhe einer Ausgleichsabgabe ausgleichen können.

Die Summe der Werkstattaufträge im Jahr 2023 konnte das erste Mal wieder an die Höhe der Aufträge vor der Pandemie (im Jahr 2019 mit knapp 215 000 Euro) anknüpfen. Da aufgrund der Pandemie in den Jahren 2020 bis 2022 wenige Präsenzveranstaltungen stattfanden, konnten auch nur bedingt Werkstattaufträge (z. B. im Bereich Catering, Druckaufträge) vergeben werden.

Die Vergabe von Werkstattaufträgen für die Jahre 2021 bis 2023 verteilen sich wie folgt:

| Geschäftsbereiche  | Werkstattaufträge<br>– in Euro – |                   |                   |
|--|----------------------------------|-------------------|-------------------|
|  | 2021                             | 2022              | 2023              |
| Staatsministerium  | 1.750,67                         | 1.474,80          | 4.023,97          |
| Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen        | 13.172,58                        | 25.061,78         | 58.023,26         |
| Ministerium für Finanzen   | 26.999,91                        | 14.106,21         | 39.539,62         |
| Ministerium für Kultus, Jugend und Sport                         | 8.189,64                         | 6.016,80          | 11.723,67         |
| Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst                | 37.005,05                        | 48.523,11         | 49.057,77         |
| Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft              | 4.149,66                         | 2.646,44          | 3.382,43          |
| Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus                 | 89,56                            | 2.203,69          | 2.290,48          |
| Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration             | 16.705,20                        | 20.806,07         | 19.228,12         |
| Ministerium der Justiz und für Migration                         | 10.208,99                        | 11.160,37         | 12.024,06         |
| Ministerium für Verkehr  | 23,17                            | 71,72             | 0,00              |
| Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz | 2.540,17                         | 1.824,77          | 2.958,21          |
| Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen                     | 2.540,17                         | 1.824,77          | 2.958,21          |
| <b>Endsumme</b>  | <b>125.066,59</b>                | <b>133.965,51</b> | <b>206.290,18</b> |

\* Daten des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen konnten aufgrund der Neubildung erst ab August 2021 erfasst werden.

*3. Anzahl der Neueinstellungen schwerbehinderter Menschen, Auszubildenden, Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter sowie Referendarinnen und Referendare in den Jahren 2021 bis 2023*

Mit Beschluss des Landtags vom 23. Juni 2022 wurde die Landesregierung gebeten, in zukünftigen Berichten gesondert und getrennt nach Ressorts über die Anzahl der neueingestellten schwerbehinderten Menschen, Auszubildenden, der Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter und Referendarinnen und Referendare zu berichten.

| <b>Neueinstellungen schwerbehinderter Menschen im Jahr 2021</b>          |                                 |                            |  |   |
|--|---------------------------------|----------------------------|--|---|
| <b>Geschäftsbereiche</b>   | <b>Beamte/<br/>Beschäftigte</b> | <b>Auszu-<br/>bildende</b> | <b>Beamten-<br/>anwärterinnen/<br/>Beamten-<br/>anwärter</b> | <b>Referen-<br/>darinnen/<br/>Referendare</b> |
| Staatsministerium  | 2                               | 0                          | 0  | 0   |
| Ministerium des Inneren,<br>für Digitalisierung und<br>Kommunen          | 75                              | 1                          | 0  | 0   |
| Ministerium für Finanzen   | 47                              | 0                          | 20   | 0   |
| Ministerium für Kultus,<br>Jugend und Sport                              | 172                             | 0                          | 13   | 6   |
| Ministerium für Wissen-<br>schaft, Forschung und<br>Kunst                | 108                             | 3                          | 7  | 0   |
| Ministerium für Umwelt,<br>Klima und Energiewirt-<br>schaft              | 4                               | 0                          | 0  | 0   |
| Ministerium für Wirtschaft,<br>Arbeit und Tourismus                      | 1                               | 0                          | 0  | 0   |
| Ministerium für Soziales,<br>Gesundheit und Integration                  | 13                              | 0                          | 0  | 0   |
| Ministerium der Justiz<br>und für Migration                              | 27                              | 6                          | 5  | 2   |
| Ministerium für Verkehr  | 1                               | 0                          | 0  | 0   |
| Ministerium für Ernäh-<br>rung, Ländlichen Raum<br>und Verbraucherschutz | 6                               | 0                          | 0  | 0   |
| Ministerium für Landesent-<br>wicklung und Wohnen                        | 1                               | 0                          | 0  | 0   |
| <b>Summe</b>   | <b>457</b>                      | <b>10</b>                  | <b>45</b>  | <b>8</b>                                      |

\* Daten des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen konnten aufgrund der Neubildung erst ab August 2021 erfasst werden.

| <b>Neueinstellungen schwerbehinderter Menschen im Jahr 2022</b>       |                                 |                            |  |   |
|---|---------------------------------|----------------------------|--|---|
| <b>Geschäftsbereiche</b>  | <b>Beamte/<br/>Beschäftigte</b> | <b>Auszu-<br/>bildende</b> | <b>Beamten-<br/>anwärterinnen/<br/>Beamtenanwärter</b> | <b>Referen-<br/>darinnen/<br/>Referendare</b> |
| Staatsministerium   | 2                               | 0                          | 0  | 0   |
| Ministerium des Inneren, für<br>Digitalisierung und Kommunen          | 68                              | 0                          | 1  | 0   |
| Ministerium für Finanzen  | 38                              | 2                          | 22   | 0   |
| Ministerium für Kultus,<br>Jugend und Sport                           | 112                             | 1                          | 13   | 13  |
| Ministerium für Wissenschaft,<br>Forschung und Kunst                  | 129                             | 6                          | 4  | 0   |
| Ministerium für Umwelt,<br>Klima und Energiewirtschaft                | 7                               | 1                          | 0  | 0   |
| Ministerium für Wirtschaft,<br>Arbeit und Tourismus                   | 2                               | 0                          | 0  | 0   |
| Ministerium für Soziales,<br>Gesundheit und Integration               | 16                              | 0                          | 0  | 0   |
| Ministerium der Justiz<br>und für Migration                           | 18                              | 0                          | 3  | 0   |
| Ministerium für Verkehr   | 2                               | 0                          | 0  | 0   |
| Ministerium für Ernährung, Ländli-<br>chen Raum und Verbraucherschutz | 11                              | 0                          | 0  | 0   |
| Ministerium für Landesentwicklung<br>und Wohnen                       | 2                               | 0                          | 0  | 0   |
| <b>Summe</b>  | <b>407</b>                      | <b>10</b>                  | <b>43</b>  | <b>13</b>                                     |

\* Im Geschäftsbereich des Justizministeriums umfasst der Bereich „Beamte/Beschäftigte“ auch Richterinnen und Richter.

\* Daten des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen wurden aufgrund der Neubildung erst ab August 2021 erfasst.

| <b>Neueinstellungen schwerbehinderter Menschen im Jahr 2023</b>       |                                 |                            |  |   |
|---|---------------------------------|----------------------------|--|---|
| <b>Geschäftsbereiche</b>  | <b>Beamte/<br/>Beschäftigte</b> | <b>Auszu-<br/>bildende</b> | <b>Beamten-<br/>anwärterinnen/<br/>Beamtenanwärter</b> | <b>Referen-<br/>darinnen/<br/>Referendare</b> |
| Staatsministerium   | 2                               | 0                          | 0  | 0   |
| Ministerium des Inneren, für<br>Digitalisierung und Kommunen          | 72                              | 1                          | 1  | 0   |
| Ministerium für Finanzen  | 43                              | 1                          | 12   | 0   |
| Ministerium für Kultus,<br>Jugend und Sport                           | 100                             | 2                          | 0  | 16  |
| Ministerium für Wissenschaft,<br>Forschung und Kunst                  | 124                             | 5                          | 11   | 0   |
| Ministerium für Umwelt,<br>Klima und Energiewirtschaft                | 5                               | 0                          | 0  | 0   |
| Ministerium für Wirtschaft,<br>Arbeit und Tourismus                   | 2                               | 0                          | 0  | 0   |
| Ministerium für Soziales,<br>Gesundheit und Integration               | 9                               | 0                          | 0  | 0   |
| Ministerium der Justiz und<br>für Migration <sup>1</sup>              | 31                              | 1                          | 4  | 6   |
| Ministerium für Verkehr   | 4                               | 0                          | 0  | 0   |
| Ministerium für Ernährung, Ländli-<br>chen Raum und Verbraucherschutz | 3                               | 1                          | 0  | 0   |
| Ministerium für Landesentwicklung<br>und Wohnen                       | 1                               | 0                          | 0  | 0   |
| <b>Summe</b>  | <b>399</b>                      | <b>11</b>                  | <b>28</b>  | <b>22</b>                                     |

\* Im Geschäftsbereich des Justizministeriums umfasst der Bereich „Beamte/Beschäftigte“ auch Richterinnen und Richter.

#### *4. Stellungnahmen der einzelnen Ressorts, die ihre Pflichtbeschäftigtenquote nicht erreicht haben, zu den Ursachen der Unterschreitung*

Mit Beschluss des Landtags (Drucksache 16/5660) wurde die Landesregierung gebeten, ihren zukünftigen Mitteilungen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Landesregierung für den Fall, dass die Pflichtbeschäftigtenquote nicht erreicht wird, jeweils Stellungnahmen der einzelnen Ressorts zu den Ursachen der Unterschreitung beizufügen.

#### *Das Staatsministerium nimmt wie folgt Stellung:*

Die Unterschreitung der Beschäftigungsquote lässt sich im Staatsministerium im Wesentlichen darauf zurückführen, dass im Jahr 2023 auch schwerbehinderte Personen ausgeschieden sind sowie im genannten Jahr zudem überwiegend keine schwerbehinderten Personen mit hinreichender Qualifikation für ausgeschriebene freie Dienstposten gewonnen werden konnten. Das Staatsministerium ist nach wie vor auf vielfältige Weise bemüht, entsprechende Bewerberinnen und Bewerber zu gewinnen. So wird auch fortführend in allen Stellenausschreibungen des Ministeriums auf die bevorzugte Berücksichtigung von Bewerbungen schwerbehinderter Personen bei entsprechender Eignung hingewiesen. Ebenso findet sich in Stellenausschreibungen auch ein Hinweis darauf, dass die überwiegende Zahl der Arbeitsplätze des Staatsministeriums barrierefrei zugänglich ist und im Bedarfsfall eine behindertengerechte Arbeitsplatzausstattung unterstützt wird. Bewerberinnen und Bewerbern werden zudem im Rahmen von Stellenausschreibungen über die Möglichkeit informiert, sich bei Fragen an ein Funktionspostfach der Schwerbehindertenvertretung des Staatsministeriums zu wenden sowie bei Bedarf eine Begleitung der Schwerbehindertenvertretung im Bewerbungsprozess zu erhalten. Im Einzelfall und bedarfsbezogen können weitergehende Informationen angeboten werden.

Auch die Landesvertretung Berlin fordert in ihren vielfältig platzierten Stellenausschreibungen regelmäßig Menschen mit Behinderungen auf, sich zu bewerben. Die wenigen daraufhin eingegangenen Bewerbungen schwerbehinderter Personen führten aber in keinem Fall zu einer Einstellung. Zudem nehmen dort Pensionierungen/Ruhestände verstärkt zu, sodass die Landesvertretung Berlin Abgänge von schwerbehinderten Personen zu verzeichnen hat, die bislang die Quote stützten.

Die Erhöhung des Anteils schwerbehinderter Beschäftigter sind dem Staatsministerium sowie der Landesvertretung Berlin ein fortwährendes Anliegen.

*Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen nimmt wie folgt Stellung:*

Bei der Erfüllung der Pflichtbeschäftigungsquote gelten für das Innenressort erschwerte Rahmenbedingungen: Ein großer Anteil des Personalkörpers des Geschäftsbereichs gehört zum Polizeivollzugsdienst (Anteil ca. 60 Prozent). Wegen der besonderen körperlichen und gesundheitlichen Anforderungen an die Beamtinnen und Beamten des Polizeivollzugsdienstes kommt es bei ihrer Einstellung auf die sogenannte Polizeidiensttauglichkeit an. Die Polizeidiensttauglichkeit wird auf der Grundlage der bundesweit geltenden Polizeidienstvorschrift (PDV 300) beurteilt. Eine Einstellung von schwerbehinderten Menschen kann somit in diesem Bereich lediglich in Ausnahmefällen in Betracht kommen.

Diese Besonderheit stellt ein Alleinstellungsmerkmal des Polizeivollzugsdienstes bei der Einhaltung der Beschäftigungsquote dar. Die Polizei Baden-Württemberg bemüht sich sehr darum, dass Polizeibeamtinnen und -beamten, die im Laufe ihrer Dienstzeit den Schwerbehindertenstatus erhalten, ein weiterer Verbleib im aktiven Dienst ermöglicht wird. Diese Bemühungen können aber die Auswirkungen der besonderen körperlichen und gesundheitlichen Anforderungen bei der Einstellung quantitativ nicht ausgleichen. Dabei spielt eine wesentliche Rolle, dass der derzeitige Rückgang der Schwerbehindertenquote im Polizeibereich insbesondere darauf zurückzuführen ist, dass bereits seit einigen Jahren sehr viele schwerbehinderte Menschen aus den geburtenstarken Jahrgängen in den Ruhestand treten und damit aus der Berechnung herausfallen, während die im Zuge der Einstellungsoffensive der Polizei in großer Zahl neu eingestellten Polizeibeamtinnen und -beamten aus den vorstehend genannten Gründen nur äußerst selten eine Behinderung aufweisen.

Im Bereich der allgemeinen Innenverwaltung, zu der insbesondere die vier Regierungspräsidien, die BITBW und das Landesamt für Verfassungsschutz zählen, lag die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen im Jahr 2023 insgesamt bei rund 7 Prozent und somit deutlich über der Pflichtbeschäftigungsquote von 5 Prozent. Auch im nichtvollzugsfähigen Bereich der Polizei lag die Beschäftigungsquote deutlich über 5 Prozent. Dieser Umstand unterstreicht, dass es sich bei den oben dargestellten Besonderheiten des Polizeivollzugsdienstes um die wesentliche Ursache für die Unterschreitung der Pflichtbeschäftigungsquote im Geschäftsbereich insgesamt handelt.

*Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport nimmt wie folgt Stellung:*

Das Kultusressort weist den mit Abstand größten Personalkörper der Landesverwaltung auf, was insbesondere auf die allein rund 120 000 Lehrkräfte zurückzuführen ist. Diese Besonderheit macht es schwer, die Fünf-Prozent-Quote zu erfüllen. Die Zahlen der vollständig ausgebildeten schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerber für eine Einstellung als Lehrkraft im öffentlichen Schuldienst sind gering. Es wird deshalb nicht möglich sein, über die Lehrereinstellung die unterschrittene Beschäftigungsquote auszugleichen. Dies ist insbesondere dem Lebensalter der Personen geschuldet, die zur Übernahme in den Schuldienst anstehen. In der hierfür typischen Altersgruppe der bis 35-Jährigen ist der Anteil an schwerbehinderten Personen statistisch sehr gering. Schwerbehinderungen treten deutlich überproportional in der Gruppe der lebensälteren Personen auf. Hinzu kommt, dass im Lehrkräftebereich über die vergangenen Jahre durchgehend hohe Ruhestandszahlen zu verzeichnen waren. In diesem Zuge wurden umfangreiche



Ersatzeinstellungen vorgenommen, und dadurch der Lehrkörper insgesamt durchschnittlich verjüngt. Dabei wirkt sich auch aus, dass Lehrkräfte mit einer Schwerbehinderung früher in den Ruhestand eintreten können. Vor diesem Hintergrund ist es statistisch nicht realistisch, den Anteil der schwerbehinderten Beschäftigten im Kultusbereich auf absehbare Zeit zu erhöhen.

Für den außerschulischen Bereich ist zunächst festzustellen, dass hier die pädagogischen Stellen in der Regel mit Lehrkräften aus dem eigenen Ressortbereich besetzt werden. Wenn bei diesen Besetzungsverfahren schwerbehinderte Bewerberinnen oder Bewerber zum Zuge kommen, erhöht sich folglich die Schwerbehindertenquote des Ressortbereichs nicht. Bei Besetzungsverfahren im Verwaltungsbereich, die gemessen am Personalkörper keinen sehr großen Umfang haben, werden geeignete schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber stets in die Auswahlverfahren einbezogen und bei entsprechender Eignung auch eingestellt. Die Fallzahlen sind jedoch im Verhältnis zum Personalkörper so gering, dass sie sich auf die Quote nicht spürbar auswirken. Im Übrigen ist festzustellen, dass die Zahl schwerbehinderter Bewerberinnen und Bewerber sehr gering ist, obwohl in allen Ausschreibungen darauf hingewiesen wird, dass schwerbehinderte Menschen bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt werden.

Auch für die Einstellungsverfahren in den öffentlichen Schuldienst gilt, dass schwerbehinderte Menschen bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt werden. In allen Handreichungen zu den Verfahren und in jeder einzelnen Stellenausschreibung wird darauf hingewiesen. Zusätzlich zu den verschiedenen Einstellungsverfahren für Lehrkräfte wird am Ende der Einstellungskampagne das Sonderauswahlverfahren für schwerbehinderte Lehrkräfte im Einvernehmen mit den Hauptvertrauenspersonen der schwerbehinderten Lehrkräfte durchgeführt. Hier wird den schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern sowie den ihnen Gleichgestellten ein Sonderkontingent von insgesamt 25 Stellen eröffnet. Erfahrungsgemäß wird seitens der ausgewählten Lehrkräfte zunächst oft nur ein Teildeputat in Anspruch genommen. Insofern können ggf. mehr Bewerberinnen und Bewerber eingestellt werden, als Stellen vorhanden sind. Im Unterschied zu den anderen Einstellungsverfahren stehen in diesem Sonderverfahren nicht die üblichen Auswahlkriterien wie z. B. die Noten aus den beiden Staatsexamina im Vordergrund. Dennoch haben sich in den letzten Jahren nicht genügend geeignete schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber gefunden, um alle vorhandenen Stellen des Sonderkontingents zu besetzen.

Es dürfte auch eine Rolle spielen, dass es in Zeiten des Fachkräftemangels nicht nur im Lehrkräftebereich, sondern auch insgesamt schwierig ist, Stellen, die eine akademische Vorbildung benötigen, zu besetzen. Nach Kenntnis des Kultusministeriums ist auch die Zahl der schwerbehinderten arbeitslos gemeldeten Lehrkräfte sehr gering.

*Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst nimmt wie folgt Stellung:*

Im Jahr 2023 wurde die Pflichtbeschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen von 5 Prozent seitens des Wissenschaftsressorts erneut mit 3,49 Prozent unterschritten. Zunächst ist festzuhalten, dass es sich bei der vorliegenden Untersuchung um eine quantitative Datenanalyse handelt, die eine Wertschöpfung aus qualitativer Perspektive zwangsläufig außer Acht lässt. Im Übrigen wäre bei Einbeziehung der Universitätsklinika und der Studierendenwerke, die aufgrund ihrer rechtlichen Verselbständigung keine Berücksichtigung finden, die Schwerbehindertenquote des Wissenschaftsressorts signifikant höher.

Auf die systemimmanenten Gründe haben wir auch in der Vergangenheit mehrfach hingewiesen: Bei den Ausschreibungen der Einrichtungen im Wissenschaftsbereich befinden sich bereits im Bewerberfeld in aller Regel nur sehr wenige Menschen mit Behinderung. Hinzu kommt die spezifische Personalstruktur der Hochschulen. Viele Stellen stehen dort nur befristet zur Verfügung und werden üblicherweise mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der jüngeren Generation besetzt. In dieser Gruppe der Beschäftigten ist der Anteil schwerbehinder-

ter Menschen geringer als in anderen Bereichen. Die Umlegung der Ausgleichsabgabe auf die Hochschulen nach dem Verursacherprinzip ist in der Hochschulfinanzierungsvereinbarung 2021 bis 2025 verankert und Teil der Bemühungen des Wissenschaftsministeriums, Chancengleichheit und Inklusion zu fördern. Erste Lenkungseffekte sind dabei sichtbar. Nach Jahren der Stagnation bzw. der Verschlechterung ist die Schwerbehindertenquote des Wissenschaftsressorts im Jahre 2023 im Vergleich zu 2022 um 0,04 Prozent von 3,45 Prozent auf 3,49 Prozent gestiegen.

Das Wissenschaftsministerium hat mit der strukturellen Verstärkung des Annelie-Wellensiek-Zentrums für Inklusive Bildung (AW-ZIB) an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg einen internationalen Pionier der Inklusion etabliert. Baden-Württemberg war das erste Bundesland, in welchem sechs Bildungsfachkräfte (Menschen mit einer sogenannten kognitiven Einschränkung nach einer dreijährigen Qualifizierung zur Bildungsfachkraft) am AW-ZIB einen unbefristeten und sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz an einer Hochschule erhalten haben. Die Bildungsfachkräfte bringen sich baden-württembergweit schwerpunktmäßig in die hochschulische Lehre in der Lehrkräftebildung ein. Im Kalenderjahr 2023 wurden 1 800 Studierende erreicht. Weiter begleitet das AW-ZIB das im Jahr 2023 vom Zentrum für Kulturelle Teilhabe (ZfKT) und der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung (LKJ) gestartete Kooperationsprogramm „Kurswechsel Kultur – Netzwerk. Richtung. Inklusion.“ Im Rahmen dieses Programms wurden sieben Kultureinrichtungen ausgewählt, die auf Ihrem Weg zu mehr Inklusion begleitet werden. Das AW-ZIB wird als Experte für Inklusive Bildung wahrgenommen und wurde im Jahr 2023 von Mitarbeitenden der Schulverwaltung aus Südkorea und dem Bundesbehindertenbeauftragten Jürgen Dusel besucht.

Um den nachgeordneten Bereich des Wissenschaftsministeriums für die Erhöhung der Pflichtbeschäftigungsquote für Menschen mit Behinderung zu sensibilisieren, nimmt die Geschäftsstelle Inklusive Bildung regelmäßig an den Dienstbesprechungen mit den Rektorinnen und Rektoren und den Kanzlerinnen und Kanzlern aller Hochschularten mit dem Tagesordnungspunkt Inklusion teil, um über Möglichkeiten zur Förderung der Inklusion, insbesondere auch zur Erhöhung der Pflichtbeschäftigungsquote im nachgeordneten Bereich, zu informieren.

*Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus nimmt wie folgt Stellung:*

Die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen lag im Wirtschaftsministerium im Jahr 2023 erstmalig unter 5 Prozent. Der Rückgang der Schwerbehindertenquote im Laufe des Berichtszeitraums lässt sich dadurch begründen, dass vermehrt schwerbehinderte Menschen in den Ruhestand getreten sind. Die dadurch freigewordenen Stellen konnten nur bedingt und mit zeitlichem Verzug mit schwerbehinderten Personen besetzt werden. Darüber hinaus war es bedauerlicherweise nicht möglich, für diese Positionen schwerbehinderte Bewerberinnen oder Bewerber mit hinreichender Qualifikation zu gewinnen, weil am Arbeitsmarkt nach wie vor generell nur wenige geeignete Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung stehen. Aus dieser Situation ergab sich für das Jahr 2023 eine geringere Besetzung der Pflichtarbeitsplätze.

Dem Wirtschaftsministerium ist es fortgesetzt ein wichtiges Anliegen, den Anteil schwerbehinderter Beschäftigter zu erhöhen. Dazu werden fortlaufend verschiedene Maßnahmen, wie eine bevorzugte Einstellung schwerbehinderter Menschen und deren gleichgestellten Menschen bei im Wesentlichen gleicher Eignung, der Bereitstellung umfangreicher Informationen im Internet zum Thema Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen, einer gezielten Ansprache auf Jobmessen und einer Anpassung der Arbeitsbedingungen.

*Das Ministerium der Justiz und für Migration nimmt wie folgt Stellung:*

Die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Justiz Baden-Württemberg ist trotz vielfältiger Bemühungen nach einem vorübergehenden Anstieg im Jahr 2022 im Jahr 2023 wiederum rückläufig. Der Rückgang kann keiner bestimmten Laufbahngruppe oder Beschäftigtengruppe zugeordnet werden. Ferner

kann kein bestimmter Grund für den Rückgang der Beschäftigungsquote festgestellt werden. Jedoch lässt sich erkennen, dass die Anzahl schwerbehinderter Bewerberinnen und Bewerber insgesamt eher gering ist. Die Nachwuchsgewinnung stellt sich auch in diesem Bereich, wie in der Landesverwaltung allgemein, erschwert dar. In den Auswahlverfahren werden geeignete schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber selbstverständlich stets einbezogen und bei entsprechender Eignung eingestellt. Um den Bewerberpool im Bereich der schwerbehinderten Menschen zu vergrößern, wird insbesondere auf der Berufsinformationsseite des Justizressorts ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Bewerbungen von Menschen mit Behinderung besonders erwünscht sind. Zudem werden die Interessentinnen und Interessenten durch einen Informationsflyer u. a. zu den Rechten schwerbehinderter Beschäftigter unterrichtet. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, schon vor der Bewerbung für eine vertrauliche, individuelle Beratung in Kontakt mit den gewählten Vertrauenspersonen zu treten.

Berücksichtigt werden muss für den Geschäftsbereich der Justiz zudem, dass sowohl im Justizvollzugsdienst als auch im Justizwachtmeisterdienst eine Einstellung von Menschen mit Schwerbehinderung aufgrund der auszuübenden Tätigkeiten bzw. der damit verbundenen besonderen körperlichen und gesundheitlichen Anforderungen nur in Ausnahmefällen in Betracht kommt.

Dem Ministerium der Justiz und für Migration ist es ein Anliegen, wieder vermehrt schwerbehinderte Menschen für die Justiz in Baden-Württemberg und hierbei schon für eine Ausbildung im Landesdienst zu gewinnen. Daher wird stetig an der medialen und baulichen Barrierefreiheit in der Justiz gearbeitet. Zudem soll auch durch die Beteiligung an der von dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration entwickelten Konzeption zur Errichtung und zum Betrieb eines Stellenpools für schwerbehinderte Menschen in der Landesverwaltung Baden-Württemberg (Stellenpoolkonzept) sowie dem damit einhergehenden „Ability Management“ die Erhöhung der Beschäftigungsquote erreicht werden.

*Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz nimmt wie folgt Stellung:*

Das Ministerium Ländlicher Raum (MLR) hat im Jahr 2023 die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen mit 4,42 Prozent nicht erreicht.

Dies wird in erster Linie auf den demographischen Wandel zurückgeführt, der sich auch in der Altersstruktur der Beschäftigten im MLR bemerkbar macht. So sind in den vergangenen Jahren viele Menschen mit Schwerbehinderung in den Ruhestand gegangen. Im Gegensatz dazu konnten nur wenige Menschen mit Schwerbehinderung eingestellt werden. Dies lag zum einen an dem geringen Anteil schwerbehinderter Personen unter den Bewerbenden, zum anderen daran, dass sich schwerbehinderte Bewerbende im Auswahlprozess gegen andere Bewerbende nicht immer durchsetzen konnten.

Ein weiterer Grund für die geringe Einstellungszahl schwerbehinderter Personen liegt in den zum Teil besonderen körperlichen Anforderungen der ressorttypischen Berufsbilder, die insbesondere im Forst-, Landwirtschafts- und Veterinärbereich bestehen.

Das MLR hofft, dass das Sonderprogramm zur Steigerung der Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen in der Landesverwaltung eine Möglichkeit bietet, gezielt Menschen mit Schwerbehinderung zu erreichen und einzustellen.

*Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen nimmt wie folgt Stellung:*

Seit Ressortgründung im Jahr 2021 lag die Schwerbehindertenquote im Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen (MLW) im Jahr 2023 erstmals unter 5 Prozent. Dies konnte trotz zahlreicher laufender Bemühungen, schwerbehinderte Menschen für die Arbeit im Ministerium zu gewinnen, nicht verhindert werden.

In sämtlichen Stellenausschreibungen wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen und ihnen gleichgestellten behinderten Menschen ausdrücklich erwünscht sind. Sie werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. In der Stellenausschreibung wird ebenfalls direkt auf die Homepage des MLW verwiesen, wo weitere Informationen zum Thema „Bewerben mit Behinderung“ dauerhaft bereitgestellt sind. Dort sind ebenfalls die Kontaktdaten der Schwerbehindertenvertretung, des Inklusionsbeauftragten und die Ansprechpartner aus dem Personalbereich des Hauses zu finden, die für sämtliche Fragen – auch im Vorfeld einer potenziellen Bewerbung – ansprechbar sind. Das MLW richtet den Arbeitsplatz, das Arbeitsumfeld, die Arbeitsorganisation und die Arbeitszeit bei Bedarf behindertengerecht ein.

Außerdem engagiert sich das MLW im Sonderprogramm zur Steigerung der Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen in der Landesverwaltung. Wesentlicher Teil davon ist der sog. Stellenpool mit dessen Hilfe die Integration schwerbehinderter Menschen in die Landesverwaltung und speziell in das Haus weiterverfolgt wird. Um langfristig die Beschäftigungsquote im Land zu erhöhen, werden über das Sonderprogramm flankierende Maßnahmen wie z. B. Inhouse-Schulungen, Führungskräftebildungen, öffentliche Werbung, Weiterentwicklung einer Willkommenskultur etc. entwickelt. Auch hier bringt sich das MLW engagiert über die ressortübergreifende Begleitgruppe ein.

Da beim MLW insgesamt circa 150 Beschäftigte tätig sind, führt auch geringe Personalfuktuation insbesondere von schwerbehinderten Menschen zu einer direkten Änderung der Schwerbehindertenquote.

Im MLW bleibt es ein fortgesetztes Anliegen, den Anteil schwerbehinderter Menschen in der Zukunft wieder zu erhöhen.